Stadt Heidelberg

Drucksache:

0160/2018/IV

Datum

10.09.2018

Federführung:

Dezernat II, Vermessungsamt

Beteiligung:

Betreff:

Kätchen-Förster-Park

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 15. Oktober 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Rohrbach	10.10.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Eine Benennung der Grünanlage Christian-Bitter-Straße mit dem Kinderspielplatz Leimer Straße in "Kätchen-Förster-Park" kann von der Verwaltung nicht befürwortet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
entfällt	
Folgekosten:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Eine Verwechslungsgefahr mit dem gleichlautenden Kätchen-Förster-Weg auszuschließen hat für die Verwaltung höhere Priorität als eine angemessenere Ehrung einer bestimmten Person. Auch für eine alternative Umbenennung des Kätchen-Förster-Wegs liegen keine ausreichenden Gründe vor.

Sitzung des Bezirksbeirates Rohrbach vom 10.10.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Rohrbach am 10.10.2018:

3.1 Kätchen-Förster-Park

Informationsvorlage 0160/2018/IV

Im Verlauf der Diskussion macht das Gremium deutlich, dass eine Namensgebung für den Park sinnvoll sei. Die Befürchtungen der Verwaltung jedoch (Desorientierung und Verwirrung) werden nicht gesehen. Beim Kätchen-Förster-Weg handle es sich nur um einen Weg, der die Garagen der Häuser im Schleifweg andiene. Als solcher werde er in Rohrbach auch wahrgenommen. Man könnte sich vorstellen, den Garagenweg = Kätchen-Förster-Weg in Schleifweg umzubenennen, dafür aber den Park als Kätchen-Förster-Park auszuweisen. Somit sei eine Verwechslungsgefahr nicht mehr gegeben. Gleichzeitig hätte man Kätchen Förster mit einem Platz entsprechend gewürdigt, anstatt mit einem Garagenweg. Es wird angefragt, welche Möglichkeiten dem Bezirksbeirat zur Verfügung stehen, die Umbenennung entgegen der Aussage in der Informationsvorlage durchzusetzen.

Herr Müller vom Vermessungsamt verdeutlicht, Straßennamen dienen in erster Linie als Orientierung und erst danach zur Ehrung einer Person. Im vorliegenden Fall bestehe eine Verwechslungsgefahr durch die Doppel-Benennung. Zudem verweist er auf eventuelle Widersprüche seitens der direkten Anwohner und auf den Verwaltungsaufwand hin, einen "Garagenweg" umzubenennen.

Der Vorsitzende Herr Schmidt informiert, dass ein entsprechender Antrag auf Umbenennung an die Verwaltung weitergereicht werden könne.

Bezirksbeirat Knauber stellt den Antrag

Der Bezirksbeirat Rohrbach befürwortet weiterhin die Benennung der Grünanlage an der Christian-Bitter-Straße in "Kätchen-Förster-Park" und bittet die Verwaltung, das Verfahren anzugehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Rohrbach nimmt die Information der Verwaltung zur Kenntnis, befürwortet weiterhin die Benennung der Grünanlage der Christian-Bitter-Straße in "Kätchen-Förster-Park" und bittet die Verwaltung, das Verfahren anzugehen.

gezeichnet Hans-Joachim Schmidt Vorsitzender

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Drucksache: 0 1 6 0 / 2 0 1 8 / I V 00287806.doc

. . .

Begründung:

1. Der Kätchen-Förster-Weg

Ungefähr 200 Meter südlich der Grünfläche, die laut Antrag "Kätchen-Förster-Park" genannt werden soll, zweigt der Kätchen-Förster-Weg von der Christian-Bitter-Straße nach Süden ab. Er ist wie der parallel verlaufende Hans-Feigenbutz-Weg und der Traitteurweg nur eine Grundstückstiefe lang (30 Meter), erschließt lediglich 13 Garagen und endet mit dem Bebauungsrand. Seinen Namen erhielt der Kätchen-Förster-Weg durch Beschluss des Gemeinderats der Stadt Heidelberg vom 16.03.1978 zusammen mit den anderen Straßen im Umlegungsgebiet "Rohrbach See".

Der zur Zeit der Straßenbenennung aufgestellte Bebauungsplan "Rohrbach Gewann See" sah eine nach Süden noch weitergehende Bebauung bis an den Rand des Boxbergknotens vor, wurde aber vom Regierungspräsidium Karlsruhe am 05.06.1978 nur bis zum heutigen Bebauungsrand genehmigt. Nach der ursprünglichen Planung hätten der Kätchen-Förster-Weg, der Hans-Feigenbutz-Weg und der Traitteurweg die fast vierfache Länge erreichen und zusammen etwa 50 Wohnhäuser erschließen sollen, davon der Kätchen-Förster-Weg allein die Hälfte. Somit war nicht beabsichtigt, dass die drei Straßen nur Garagen erschließen würden, als die Straßennamen vergeben wurden.

2. Problematik von Doppelbenennungen

Wenn die Grünanlage an der Christian-Bitter-Straße gleichlautend wie der bestehende Kätchen-Förster-Weg benannt würde, wäre die Gefahr gegeben, dass beide Namen bei Ortsangaben verwechselt werden. Dies ist besonders problematisch bei Notfällen medizinischer Art, Bränden oder Kriminalität, in denen schnelle Hilfe und eine präzise Standortangabe nötig ist, um Notdienste ohne Zeitverzögerung zum richtigen Ort zu führen.

Deshalb gilt bei Straßen- und Platzbenennungen in Heidelberg der Grundsatz, dass im Stadtgebiet keine gleichen oder ähnlich klingenden Namen vergeben werden dürfen, wenn sie nicht räumlich direkt aneinandergrenzen, so dass mit Hilfe des einen Namens auch schnell der andere Ort gefunden werden kann und umgekehrt. So kann beispielsweise der Eichendorffplatz nur deshalb wie die Eichendorffstraße heißen, weil er direkt an die gleichlautende Straße angrenzt. Dasselbe gilt für den Sickingenplatz und die Sickingenstraße.

Zwischen dem Kätchen-Förster-Weg und dem beantragten "Kätchen-Förster-Park" liegt aber ein Abstand von 200 Meter ohne Sichtverbindung. Dies ist kein räumlicher Zusammenhang mehr, so dass Ortsunkundige einen Kätchen-Förster-Park vom Kätchen-Förster-Weg aus und umgekehrt den Kätchen-Förster-Weg von einem Kätchen-Förster-Park nicht ohne Pläne oder fremde Hilfe finden könnten. Verwirrung und unnütze Zeitverzögerung durch Suchen wären zu befürchten.

3. Problematik einer Umbenennung des Kätchen-Förster-Wegs

Aus diesem Grund könnte die Konsequenz einer Benennung eines Kätchen-Förster-Parks nur die gleichzeitige Umbenennung des Kätchen-Förster-Wegs bedeuten. Straßennamen sind aber grundsätzlich langfristig angelegt. Sie dienen der Orientierung und sollen die Auffindbarkeit von Adressen erleichtern. Damit schaffen sie Ordnung, Übersicht, Sicherheit und vermitteln Identität. Das Bedürfnis einer Ehrung von Personen hat sich der Funktion eines Straßennamens unterzuordnen, zumal es auch andere Möglichkeiten gibt, Personen im öffentlichen Raum zu ehren, zum Beispiel durch Denkmäler oder Gedenktafeln. Die Umbenennung einer bestehenden Straße ist deshalb mit sehr hohen Hürden verbunden und kommt nur dann in Betracht, wenn

Drucksache:

- neue Erkenntnisse den bisherigen Namensgeber als unwürdig erscheinen lassen und der Name dadurch eine Belastung darstellt,
- der Straßenname seine Hauptfunktion, eindeutige Lagebezeichnungen zu ermöglichen und die Orientierung zu erleichtern, nur ungenügend erfüllt,
- die Straße oder das Viertel, in dem die Straße liegt, durch Baumaßnahmen ihren Charakter völlig verändert haben.

Im Falle des Kätchen-Förster-Weges liegen aber alle drei Gründe nicht vor; der Aufwand eines Umbenennungsverfahrens ist hier nicht zu rechtfertigen. Auch die unmittelbaren Anlieger lehnen in den meisten Fällen eine Umbenennung ihrer Straße ab.

Zudem wären mit einer Umbenennung wie bei allen Namensänderungen von bestehenden, ansonsten unveränderten Straßen während einer längeren Übergangsphase ähnliche Probleme wie bei einer Doppelbenennung verbunden: Landkarten und Datenbanken können zwar geändert werden, da aber mit der Umbenennung unveränderter Straßen nicht gerechnet wird, werden sie auch mit Hilfe veralteter Stadtpläne und nicht aktualisierter Geodaten gesucht oder als Standortangabe benutzt, was wiederum unnützes Suchen bedeutet und in Notfällen zu ernsthaften Problemen führen kann.

4. Konsequenz

Die Orientierungs- und Ordnungsfunktion öffentlicher Straßennamen, die langfristig angelegt sind, damit sie sich gut in das Gedächtnis einprägen, hat aus Sicht der Verwaltung Priorität vor dem Bedürfnis, einer ganz bestimmten Person eine größere Ehrung durch Benennung einer öffentlichen Anlage oder Straße zuteil werden zu lassen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

- 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes Keine
- 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: Keine.

gezeichnet Jürgen Odszuck